



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	16.11.2006	0287/06 - I/118
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.11.2006	4.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	18.01.2007	3	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	23.01.2007	2	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	24.01.2007	3	
Bauausschuss	29.01.2007	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2007	6	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2007	4.2	

Betreff:

**Investitionsprogramm und
Finanzplanung 2006 - 2010**

Anlage/n:

Investitionsprogramm und Finanzplanung 2006 - 2010

Beschluss:

1. Nach § 101 HGO wird der Finanzplan für den Planungszeitraum 2006 - 2010 beschlossen.
2. Der Entwurf eines Investitionsprogrammes wird nach § 101 Abs. 3 HGO für den Planungszeitraum 2006 - 2010 aufgestellt.

Wetzlar, den 20.11.2006

gez. Dette

Begründung:

Gemäß § 101 HGO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

Grundlage für die Finanzplanung ist die Aufstellung des Entwurfes eines Investitionsprogrammes, das der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Finanzplan ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Unterrichtung vorzulegen.

Gleichzeitig wird davon Kenntnis genommen, dass sich auf Grund der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung noch ergebende Änderungen zum Haushaltsplan 2007 und Investitionsprogramm in den vorliegenden Finanzplan aufgenommen werden.